

# Wie kann aus einer auf Baden-Württemberg beschränkt geltenden Fachhochschulreife eine bundesweit geltende Fachhochschulreife gemacht werden?

## Vorwort

Nach Abschluss des Berufskollegs (Technischer Assistent) mit incl. der für Baden-Württemberg weit geltenden Fachhochschulreife gibt es zwei alternative Wege zur Anerkennung der Gültigkeit der für Baden-Württemberg weit geltenden Fachhochschulreife als bundesweit geltende Fachhochschulreife. Diese Wege sind nicht gegenseitig austauschbar.

Generell gilt, dass die für Baden-Württemberg weit geltende Fachhochschulreife zu einer bundesweit geltenden FSHR durch **berufliche Erfahrung** ergänzt werden muss.

Je nach Art der beruflichen Erfahrung gilt dann der eine oder der andere Anerkennungsweg.

## Möglichkeit 1:

Die berufliche Erfahrung wird durch ein einschlägiges **halbjähriges Praktikum ODER durch eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung** erworben. (Einschlägig bedeutet, die Inhalte des Bildungsplans müssen durch berufliche Erfahrung vertieft worden sein.)

[Prompt: Bildungsplan BW Berufskolleg Produktdesign](#)

Was ist zu tun?

1. Schüler fragt bei der Schulleitung/Abteilungsleitung an der Beruflichen Schule Horb nach, welche Inhalte ein solches Praktikum berücksichtigen muss. Gleichzeitig holt der Schüler Informationen vom Kultusministerium des Sitzlandes der Dualen Hochschule bzw. Fachhochschule ein, was aus dessen Sicht erfüllt werden muss (Vorabinformationen sind die besten Informationen!)
2. Schüler sucht sich eine Praktikumsstelle, welche die geforderten Inhalte abdeckt.
3. Schüler legt die vereinbarten Inhalte des Praktikums der Schulleitung zur Genehmigung vor. (somit gibt es im Nachhinein keine Schwierigkeiten in der Anerkennung)
4. Schüler führt Praktikum nach der Genehmigung der geplanten Themen durch. Es muss wöchentliches Berichtsheft geführt und die Fehltag dokumentiert werden. Der Bericht ist wöchentlich vom Praktikumsbetreuer zu unterzeichnen. Ein Zeugnis zum Praktikum muss vom Betrieb erstellt werden.

5. Die Schulleitung erkennt das Praktikum an und erstellt die Bescheinigung (Schreiben vom 24.04.2009)
6. Hiermit geht der Schüler dann an das entsprechende Kultusministerium des Sitzlandes der Dualen Hochschule bzw. Fachhochschule und muss hoffen, dass dies dann anerkannt wird.

## **Möglichkeit 2:**

Die berufliche Erfahrung wurde/wird aufgrund einer **dualen Ausbildung** erworben.

Was ist zu tun?

1. Der Schüler legt sein Zeugnis des Berufskollegs mit der Fachhochschulreife Baden-Württemberg und dem Berufsabschlusszeugnis und Kammerzeugnis dem Kultusministerium Baden-Württemberg zur Anerkennung vor.
2. Das Kultusministerium Baden-Württemberg stellt dann die Anerkennung der bundesweit geltenden FHSR aus.

Letzt gültige Anschrift:

*MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-  
WÜRTTEMBERG*

*Referat 41 Recht und Verwaltung, Grundsatzangelegenheiten beruflicher  
Schulen  
Steffen Bausch  
Thouretstraße 6  
70173 Stuttgart*